



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 27. Februar 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 10

1) Erweiterte Medikationsanalyse bei Polymedikation – Erfahrungsaustausch und Fallbesprechung

Mit der Einführung der pharmazeutischen Dienstleistungen können Apotheker:innen Patient:innen Leistungen anbieten, die über die Verpflichtung zur Information und Beratung gemäß § 20 Apothekenbetriebsordnung hinausgehen. Dazu gehört unter anderem **die erweiterte Medikationsanalyse bei Polymedikation**.

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Erfahrungsaustausch und gemeinsamer Fallbesprechung am

**Montag, den 6. März 2023
um 19.30 Uhr**

**ins Haus der Wissenschaft, Sandstraße 4, 28195 Bremen
Kleiner Saal 1. OG**

Es sind noch Plätze frei!

Anmeldung:

Melden Sie sich bitte über **unsere Webseite** zu dieser kostenlosen Veranstaltung an:
www.apothekerkammer-bremen.de/Aus-,Fort-Weiterbildung-Veranstaltungen-Veranstaltungen-der-Bremer-Apothekerkammer.html#acon

Die Einladung sowie die detaillierte Beschreibung finden Sie beigefügt!

2) Lieferengpässe: Neues Video im ABDA-Newsroom

Lieferengpässe bleiben leider eine große Herausforderung für die Apothekenteams bei der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Angesichts des vor einer Woche veröffentlichten ABLVVG-Referentenentwurfs und ergänzend zu den Materialien auf

<https://www.apothekenkampagne.de/lieferengpässe> möchten wir Sie deshalb heute gerne auf das neue Video „Wie die Apotheken die Lieferengpässe von Arzneimitteln managen!“ im NEWSROOM bzw. auf YOUTUBE aufmerksam machen, das vor allem den Mehraufwand durch die Lieferengpässe in den Apotheken ins Bild setzt.

<https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/newsroom/>

<https://www.youtube.com/watch?v=2lPhYZakY4o>

3) Auslaufen der SARS-CoV-2-Testverordnung

Mit der 5. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung ist das Auslaufen der TestV geregelt worden. Folgende Daten sind relevant:

- » März 2023: Ab dann werden die Regelungen zur Anspruchsberechtigung und Leistungserbringung aufgehoben. Das bedeutet, dass weder Schnell- noch PCR-Tests über die KV Bremen zu Lasten des BAS ab-gerechnet werden können.
- » Diese apothekenübliche Dienstleistung i. S. d. § 1a Abs. 11 ApBetrO ist nur noch auf „Selbstzahler-Basis“ möglich.
- » 31. Mai 2023: Bis dahin muss die Abrechnung der Leistungen durch die Apotheken erfolgt sein.
- » 31. Dezember 2023: Bis dahin müssen die Testergebnisse und die Nachweise der Meldung positiver Testergebnisse an das Gesundheitsamt aufbewahrt werden.
- » 31. Dezember 2024: Bis dahin ist die Aufbewahrung der Auftrags- und Leistungsdokumentation erforderlich.

4) Kampagne: Ja zu besserer Bildung! Nein zur Ausbildungsabgabe



Jetzt Petition unterschreiben!
[nein-zur-ausbildungsabgabe.de](https://www.nein-zur-ausbildungsabgabe.de)

Am 31. Januar hat der bremische Senat einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer staatlichen Ausbildungsabgabe für Betriebe beschlossen. Der Entwurf ist am Mittwoch vergangener Woche in der Bremischen Bürgerschaft behandelt worden. Aus guten Gründen gibt es in der Wirtschaft großen Widerstand gegen diesen Alleingang Bremens, der neue Bürokratie, aber keine neuen Ausbildungsplätze schafft. Im Rahmen der Kampagne haben die vielen mitmachenden Kammern und Verbände bereits vor der Bürgerschaft protestiert und

die Bürgerschaftsabgeordneten auf die Probleme hingewiesen. Der Weser-Kurier hat in seiner Ausgabe vom 23. 02.2023 ausführlich darüber berichtet!

Damit die Petition Nachdruck erhält, sollten sich möglichst viele Unterstützer und Unterstützerinnen mit ihrer Unterschrift beteiligen. Inzwischen sind knapp 4500 Unterschriften eingegangen.

Die Teilnahme an der Petition ist auf dem Internetportal [change.org](https://www.change.org) unter dem Link <https://www.change.org/nein-zur-ausbildungsabgabe> möglich.

Auf der eigens eingerichteten Website zur Initiative unter <https://nein-zur-ausbildungsabgabe.de/> die kurzfristig fertiggestellt sein wird - sind im Übrigen weitere, auch grundsätzliche Informationen und Argumentationshilfen zu dem Thema zu finden. Die Website wird laufend angepasst.

Geben Sie diese Information oder die E-Mail gerne an Ihre Geschäftspartner, Bekannte und Mitarbeiter weiter, damit möglichst viele Personen die Petition unterzeichnen.

Für die kommenden Tage und Wochen sind weitere Aktionen vorgesehen.

5) PTA-Prüfer gesucht

Die Senatorin für Gesundheit meldet einen Mangel an FachprüferInnen für die mündlichen PTA-Prüfungen an der Europaschule Schulzentrum SII Utbremen. Interessierte Kolleginnen und Kollegen mögen sich gern bei Frau Malter aus dem Rechtsreferat melden. Sina.Malter@gesundheit.bremen.de

6) Beendigung des Inverkehrbringens des zentral beschafften Arzneimittels Lagevrio®

Schreiben des BMG vom 24. Februar 2023

Mit dem beigefügten Schreiben von Freitag, den 24. Februar 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) über die Beendigung des Inverkehrbringens des auf der Rechtsgrundlage der Medizinischer Bedarf-Sicherstellungsverordnung (MedBVSV) zentral beschafften Arzneimittels Lagevrio® informiert.

Hintergrund ist die Entscheidung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) (CHMP), den laufenden Zulassungsantrag für das Arzneimittel abzulehnen. Begründet wird dies damit, dass nach Bewertung der vom Antragsteller vorgelegten Daten, der CHMP zu dem Schluss kommt, dass der klinische Nutzen von Lagevrio® bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19, die keinen zusätzlichen Sauerstoff erhalten und bei denen ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung besteht, nicht festgestellt werden konnte.

Das BMG teilt mit, dass mit dieser Entscheidung die Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Lagevrio® auf allen Handelsstufen mit dem heutigen Tag entfallen ist. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informiert unter <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/lagevrio-ablehnung-zulassung.html;jsessionid=F7FCFC701C28E0090B47EAB09197EA7E.internet281> über den Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus